

# Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.

XXII. Jahrgang.

Abonnementspreis  
für diese Zeitung mit der  
wöchentlich erscheinenden  
Illustr. Beilage „Der Zeit-  
spiegel“ vierteljährlich  
1 Mk. pränumerando.

Einzeln Nummer 10 Pfg.

## Erstes Blatt.

### Deutschland.

— Eine Sitzung des Staatsministeriums  
am Sonntag in Berlin stattgefunden. In politischen  
Sachen wird der Umstand sehr lebhaft besprochen,  
dass die Sitzung der Chef des kaiserlichen  
Kabinetts Dr. v. Lucanus bewohnte.  
Der Verlauf und die Ergebnisse der Sitzung  
werden sofort dem Kaiser Bericht erstattet.

— (Militärisches.) Die mitunter noch in der  
Folge erörtere Frage, ob der Doweische Panzer  
auch im deutschen Heer Verwendung finden werde,  
kann jetzt ein für alle Mal als abgethan gelten; denn die  
von der Militärbehörde mit dem Panzer angestellten  
Versuche haben das Ergebnis gehabt, dass an eine Be-  
nutzung desselben für militärische Zwecke nicht gedacht  
werden kann. Wie nämlich jetzt bekannt wird, hat eine  
Versuchsprobe mit dem Panzer in den Schießständen  
des Gewehrprüfungscommissions zu Muhlhausen  
Spannau vor der Abreise Dowe nach England  
angefunden. Bei dieser Gelegenheit ist der Panzer  
dem Major Brinkmann, der dem Vorstand  
genannten Kommission angehört, mit unserer  
Kommissionen aus einer Entfernung von 600  
Metern gatt durchgeschossen worden.

Zu der vorstehenden Mitteilung schreibt die  
Zeitung: Wir können dem aber noch hinzu-  
fügen, dass der Vertreter des Herrn Dowe, nachdem  
er erste Panzer durchgeschossen war, der Gewehr-  
prüfungskommission einen zweiten zur Verfügung  
stellte, der indessen das Schicksal des ersten  
hatte. Die Zustellung eines dritten „ganz sicheren“  
trotz Zusage nicht erfolgt.

Das Wolfenbütteler Kreisblatt schreibt: „Aufsehen  
regte der Transport eines Braunschweigischen Hu-  
saren-Unteroffiziers nach der hiesigen Landes-  
gefängnisanstalt. Wie wir hören, ist derselbe vom Kriegs-  
gericht in Hannover zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus  
ausgesprochen worden. Der Soldatenstande verurteilt  
wurde, weil er Missethätigen seiner Schwadron, die  
eine von ihm verleihte Soldatenmütze aus-  
geliehen im Stande waren, zu der falschen Aus-  
sage verleitet hat, sie hätten nichts gesehen.“  
Mit Marischken sollen während der dies-  
seitigen Karmantler sehr egehende Verurtheilung  
werden. Es handelt sich hierbei um eine neu-  
entdeckte Feldsche, die den Truppen überall hin folgen  
kann. Diese Feldsche ist imhaupte, nicht nur feste,  
sondern auch flüssige Speisen zu transportieren. Sie  
trägt große Vorteile hinsichtlich ihrer Billigkeit, so-  
wie auch wegen der Leichtigkeit der Wendungen,  
die hinsichtlich des Gewichtes. Das Essen wird in  
einen besonderen Konstruktions gefolgt. Der Kessel  
liegt unter einem zu diesem Zweck besonders konstruierten  
Gestell. Das Essen soll sich 9 bis 10 Stunden  
lang im Winter) vollständig warm halten, und man  
sogar, das Essen dem Soldaten in die Schützen-

graben zutragen zu können, während der Angriff des  
Feindes erwartet wird, oder sonst eine Pause im  
Gefecht ist. Ist das Essen aber wirklich binnen 9  
bis 10 Stunden und länger kalt geworden, so genügt  
eine halbe Stunde, um es wieder warm zu machen.

Wie berichtet wird, haben in den letzten Tagen  
zwei Kavalleriepatrouillen von Berlin im Trabe  
binnen vier Stunden eine dreißig Kilo-  
meter lange Telefonleitung zwischen  
Berlin und Potsdam hergestellt.

— Die Gendarmerie hat seit einiger Zeit,  
so schreibt eine Zeitungs-Korrespondenz, neue Ver-  
haltensmaßregeln über den Waffengebrauch  
zu beobachten. Früher konnten Säbel, Stutzen und  
Revolven nur in Nothwehr gebraucht werden. Jetzt  
hat sich das wesentlich geändert. Hat ein Gendarm  
irgend eine Person angetroffen und flieht diese, so  
kann der Beamte genau wie die Militärposten  
von seiner Schutzwaffe Gebrauch machen,  
falls der Fliehende auf einen Zuruf nicht steht.

— Die preussischen Gewerbeinspektoren  
sind angewiesen worden, die Frage, ob und in wel-  
chem Maße die Beschäftigung von Gefangenen  
die freie Arbeit beeinflusst, dauernd ihre Aufmerksam-  
keit zuzuwenden. Sie haben insbesondere etwaige  
Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigungen durch  
den Wettbewerb der Gefangenenarbeit auf ihre Be-  
rechtigung eingehen zu untersuchen, gleichviel ob es  
sich dabei um Anwesenheit der Gefangenen oder um  
ihre Beschäftigung in den Anstalten handelt. Die  
Gewerbeaufsichtsbeamten haben zu diesem Zweck auch  
die Arbeitseinrichtungen der Straf-Anstalten, sowie die  
von den Unternehmern verwendeten Maschinen zu be-  
sichtigen und über ihre Beobachtungen den zuständigen  
Stellen Bericht zu erstatten.

— (Zum Schutze gegen die Gefahren  
im Bergbau.) Der Herr Minister für Handel  
und Gewerbe hat angeordnet, dass die großen Gruben-  
unfälle zu Karwin in Oesterreich und Pontypit in England  
für jeden der 5 preussischen Oberbergamts-  
bezirke die Bildung von besonderen berg-  
technischen Kommissionen angeordnet, welche  
den Auftrag haben, die sämtlichen Steinkohlen-  
gruben der betreffenden Bezirke einer eingehenden  
Untersuchung zu unterziehen. Diese Untersuchung  
hat sich namentlich auf die Anwesenheit von Schlag-  
wettern und gefährlichem Kohlenstaub und die Vor-  
richtungen zur Abwendung der aus diesen beiden größten  
Feinden der Bergleute resultierenden Gefahren zu er-  
strecken. Ferner werden die Weiterverförmung im all-  
gemeinen, die Schieferarbeit usw. Gegenstand eingehender  
Begutachtung sein. Die Kommission für das  
Saarrevier hat unter dem Vorsitz des Geheimen Ber-  
gamt-Rathen aus Bonn ihre Thätigkeit bereits auf-  
genommen.

— Der Parteitag der Sozialdemokratie  
Deutschlands soll, wie süddeutsche Blätter sich  
melden lassen, am 21. Oktober im Gasthof zur weißen  
Bille in Frankfurt a. M. eröffnet werden.

— Der „Bund der Ritter des eisernen  
Kreuzes“ in Deutschland tritt am 5. und 6. August  
zu einem Delegiertenkongress in Karlsruhe zu-  
sammen. Es wird sich in den Hauptzügen darum  
handeln, die Organisation des Bundes weiter auszu-  
bilden und für Ansammlung eines Grundkapitals zu  
sorgen, um hilfsbedürftige Kameraden unterstützen zu  
können.

— (Polonales.) An chronischer Malaria ist  
infolge von Verschwäche der Premier-Deputant a. D.,  
Leutnant in der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-  
Ostafrika, Karl August Kockle, gestorben.

Dem Major v. Wismann ist die königliche  
Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit  
Schwertern verliehen worden.

— (Aus Sachsen.) Das westsächsische  
Bundes-Sängerfest, welches Sonntag in Mitt-  
weida stattfinden sollte, ist in letzter Stunde vom  
dortigen Stadtrat polizeilich verboten worden,  
weil angeblich aus den Texten der Mehrzahl der  
im Konzertprogramm enthaltenen Lieder ersichtlich ist,  
dass jenes Sängerfest ein sozialdemokratisches Zweck-  
dienendes sein sollte. Der Gesangsverein „Vor-  
wärts“ in Mittweida, welcher die Vorbereitungen  
zu dem geplanten Feste übernommen hatte, wurde  
gleichzeitig polizeilich aufgelöst und die vorhandenen  
Briefschaften und Wohnungsschlüssel wurden beschla-  
gnet.

## Ausland.

### Italien.

— Ein Oheim des Präsidentenmörders  
Caserio, der fünfjährige Paolo Caserio, ist nach  
einer Meldung des „Corriere della Sera“ in Palermo  
verhaftet worden. Derselbe war 1873 wegen Mordes  
zu 20jähriger Kerkerstrafe verurteilt. Vor einigen  
Monaten entlassen, ist er in anarchistische Kreise ge-  
raten und wurde deshalb eingesperrt. Paolo Caserio  
erhält die Insel Pantellaria als Zwingaufenthalt  
zugewiesen.

### Asien.

— (Der ostasiatische Krieg.) Eine eigent-  
liche Kriegserklärung zwischen den beteiligten Mächten  
ist zwar noch nicht erfolgt; trotzdem haben die Feind-  
seitigkeiten bereits begonnen, und man befindet  
sich thatsächlich schon im Kriege. Nach einer Meldung  
aus japanischer Quelle hätten die koreanischen  
Truppen die japanische Besatzung in Seoul  
angegriffen und wären von derselben geschlagen  
worden. Ob wirklich die Koreaner die Angreifer  
waren, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Privat-  
berichte belagen ferner, daß ein japanisches Ge-  
schwader die Städte an der koreanischen  
Küste bombardierte. Nach einer weiteren De-  
pesche hat ein japanischer Kreuzer ein chinesisches  
Transportschiff in den Grund geholt. —  
Diese ersten Meldungen vom Kriegsschauplatz lassen  
schon die Ueberlegenheit der Japaner erkennen, an der  
von vorn herein Niemand gezweifelt hat. Freilich  
ist die weitere Entwicklung nicht abzusehen. Japan

kann nicht daran denken, China selbst anzugreifen,  
denn um einen Krieg in einem so ausgedehnten Lande  
zu führen, dazu gehören ungeheure Truppenmassen.  
Die Japaner werden sich jedoch wohl um China  
wenig kümmern, sondern ihr Hauptaugenmerk auf die  
Besetzung von Korea richten, von wo sie schließlich  
durch die Chinesen wieder vertrieben werden können.

## Westfalen und Rheinland.

\* Camen, 28. Juli. Erheblich abgekühlt hat  
sich die Temperatur durch ein am Mittwochabend über  
Stadt und Umg. niedergegangenes Gewitter, begleitet von  
anhaltendem Regen. — Aus anderen Gegenden meldet  
man vielfach wolkenbruchartige Regengüsse Hagel-  
schlag, zündende Blitzschläge, Ueberschwemmungen usw. — Der  
Regen hielt tagelang an und frönte in einer Menge,  
daß die Erntearbeiten vielfach aufgegeben werden mußten.  
Hoffentlich schließt der Himmel nun auf Wochen hinaus  
seine Schleusen, damit die gesamten Arbeiten wieder einen  
geheißigen Fortgang nehmen können, aber ohne uns  
wieder eine unerträgliche Hitze zu bescheren.

Wie wir hören, hat der Blitz am Mittwochabend in  
Lütgendortmund einen Bauernhof entzündet und einge-  
äschert. Weiter wird gemeldet, daß bei Münster die Peme-  
lampsche Windmühle ein Raub der Flammen wurde. In  
Nordwalde sollen die Kirche und 5 Häuser abgebrannt  
sein. In Mante wurde ein von zwei Familien bewohntes  
Arbeiterhaus eingestürzt. Von dem Mobiliar konnte fast  
nichts gerettet werden.

\* Camen, 28. Juli. (Ehrenpreis.) Der Turn-  
verein „Eintracht“ hat am Sonntag das Fest des Turn-  
vereins „Germania“ in Dortmund besucht und erhielt für  
die beste Haltung im Festzuge den Ehrenpreis, ein großes  
Fahnenband.

\* Camen, 28. Juli. Eine Versammlung des  
Vereins der Schlachthof-Tierärzte aus dem Regierungs-  
bezirk Arnsberg findet morgen im Kurhotel zu Königs-  
born statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hält  
Herr Schlachthof-Inspektor Meyer-Hörbe einen Vortrag  
über Notischlungen. Außerdem steht auf der reichhaltigen  
Tagesordnung ein Vortrag der schlesischen Schlachthof-Tier-  
ärzte betreffend Ablegung eines Examens der Schlachthof-  
Tierärzte und Führung des Titels Sanitäts-Tierarzt.  
Nachmittags gegen 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagmahl  
Mit Damen der Mitglieder und nachdem gemüthliches Zu-  
sammensein in den prachtvollen Kuranlagen.

\* Camen, 28. Juli. Die Unterstützung von An-  
gehörigen der zu Reserve- und Landwehrabteilungen  
eingezogenen Mannschaften ist bekanntlich durch das  
Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 geregelt worden. Ob-  
wohl es demnach seit zwei Jahren zu recht besteht, hat  
die Erfahrung doch gezeigt, daß weder dessen Inhalt noch  
die Art und Weise, in der die Ansprüche aus diesem Ge-  
setz geltend zu machen sind, in den beteiligten Kreisen  
ungenügend bekannt sind. Mit Rücksicht darauf, daß gegen-  
wärtig wieder viele Familienväter zu militärischen Lebu-  
ngen eingezogen sind oder der Einberufung entgegenstehen, sei  
hervorgehoben, daß die Unterstützungen den Angehörigen

## Der Trunkenbold.

Von Leopold Jacobson.

(Nachdruck verboten.)

Eine elende Brantweinkeise. Drückender Dunst,  
Naus, halb Alkohol, lagert über dem ungemüth-  
lichen Raume und beklemmt den Atem. Eine zuckende  
Flamme verbreitet trübes Licht und läßt nur in  
ihren Konturen die Gestalten hervortreten, die  
in der Ecke hockend sitzen. Die einen befeuchten  
heißer-treibender Stimme über die Ungunst der  
Nacht, die anderen sprechen über irgend etwas im  
unheimlichen Flüsterton und trinken in kurzen  
Zügen und rauchen und kichern. Vor dem schmalen  
Tische im Winkel, gerade beim Ofen, brüht,  
kocht in die Hand gerührt, ein Mann. Er brummt  
hin und her und stiert mit den Augen auf den Boden  
hinunter. Und plötzlich läßt er die Hand dröhnend  
auf den Tisch fallen, daß das kleine Schnaps-  
glas vor ihm umkippt und sein Inhalt zischend  
das heiße Ofenblech rührt. Die anderen Gäste  
heben einen Augenblick inne in ihrem Gespräche und  
sich nach dem Manne um. Auch das Mä-  
dchen hinterm Schanktisch läßt die Stricknadeln einen  
Augenblick ruhen und sieht hin.

Der aber, dem diese Aufmerksamkeit gift, merkt  
nichts und bemerkt weiter und brummt und kichert. Man  
sitzt fort und kichert sich nicht mehr um ihn.  
Schließlich aber erhebt sich der Mann schwer und  
mit beschwommnen Augen auf die Leute und  
zur Thüre. Wieder wird's still im Lokal.  
Schon ist ihm aufzufallen, denn er dreht sich noch  
um und läßt mit schwerer Junge, wie drohend:  
„Was — was nicht recht?“ Und wie er  
Antwort erhält, sagt er langsam: „Gute Nacht!“  
Schleppst sich hinaus.  
Die man hinter ihm die Thüre schließt, wird's  
laut im Raume.  
„Gut! habens seine Tochter begraben,“ erzählten  
sie. Im Wochenbett ist's verstorben; der Vater  
kann nicht ein Baron sein, mit dem sie früher  
waren. Und er, der Alte ist fortwährend be-  
trübt und heute erst recht.“ Und sie sprechen noch  
von dem eben Fortgegangenen und klagen ihn an,  
er seine Tochter so schlecht beaufachtigte und nur  
leben und von dem gelebt hat, was sein Kind vom  
Vater bekommen.

Breitpurig erzählen sie sich die Geschichte, jeder  
weil etwas hinzuzufügen, sie trinken, und bald schwindet  
der Ernst und sie machen Späße über die traurige  
Begebenheit. Und das Schankmädchen hört neugierig  
zu und verzehrt über den rohen Scherz der Männer  
seinen Mund zu breitem Lachen und tragt sich, wie  
wenn es verlegen wäre, mit der Stricknadel hinterm  
Ohr.

Unterdesse wandt der Betrunkene über die Straße.  
Ein kalter, klarer Winterabend. Der Mond gleißt  
sein silbernes Licht über die weiße Schneedecke, daß  
sie glänzt und sich gespenstisch abhebt von den dunklen  
Hauswänden. Er stolpert unsicheren Schrittes und  
brüht und vermeint, er gehe durch den Friedhof, denn  
auch dort war alles weiß, versteinert. Die Passanten  
weichen vor ihm aus und schimpfen unwillig, weil er  
hin und her schwankt und sie nicht gleich vorwärts  
kommen. Jetzt geht er über eine Straßenkreuzung,  
langsam, unsicher, wie früher. Er überhört den  
Warnungsruf des Kutschers, da — er liegt, von den  
Pferden niedergebörstet, auf der Erde. Es ist ihm  
nichts geschehen, er wird aufgerichtet und geht seines  
Weges ruhig fort und schert sich nicht um die Leute,  
die ihm beistanden.

Ein klein wenig aber war er doch enttäuscht.  
In seinem dumpfen Kopfe dämmerte langsam ein  
Gedanke — er hatte sich ja am Friedhof gewandt —  
ein allmähliches Erwachen kommt ihm, und er bleibt  
stehen und starrt. Ja, das war's. Er hatte sein Kind  
heute begraben. Also war sie gestorben. Woran?  
An einer Geburt. Und plötzlich schüttelt es ihn und  
er ballt die Faust, und sein Gesicht verzerrt sich und  
er blickt wild. Der Verführer seines Kindes war ihm  
eingefallen. O, wenn er ihn jetzt hier hätte! Vor-  
gestern, als seine Anna starb, war er zu ihm hinge-  
gangen. Man wollte ihn nicht vorlassen, und als  
er tobte und schrie, brachte ihm der Diener einige  
Banksnoten und meinte, „er solle auch die andern  
Freunde seiner Tochter auffuchen,“ so lasse der Herr  
sagen. . .

Also er verleugnete das Kind. Er, der Anna  
verloren und ihr die Ehre geraubt! Der Betrunkene  
raffte sich jetzt auf und schlug einen Weg ein. Nicht  
rechts, nicht links blickend, ging er vorwärts. Er  
schien was vorzuphaben. Seine Augen funkelten un-  
heimlich und sein Gesicht war rot. Es arbeitete in ihm.  
Er hatte ein Messer aus der Tasche gezogen und

hielt es fest in der Rechten. Da machte er auf ein-  
mal Halt. Vor einem hell erleuchteten Hause stand  
ein eleganter Fiaker und harrie auf seinen Passagier.  
Der Mann blieb hinter dem Hausvorsprung stehen,  
unbemerkt. Er wollte sich, wie es schien, nicht hinein-  
wagen in das Haus und wartete. Fünf Minuten  
mußte er gestanden haben, als eine elegante Männer-  
gestalt aus dem Hausflur trat und in den Wagen  
steigen wollte. Der Alte stürzte hervor und packte  
den Ankömmling am Halfe, als wollte er ihn würgen.

Er war wie ein wildes Tier.  
„Gib mir mein Kind!“ freischte er. „Du mußt  
es mir geben, Du. . .!“ und er stieß sein Opfer  
auf das Pflaster und zückte sein Messer und senkte  
es in die Brust des jungen Mannes. . . tief, tief.  
So rasch war alles geschehen, daß niemand den  
Angriff und den todringenden Stoß verhindern konnte,  
mit dem der Trunkenbold die Ehre seines Kindes ge-  
rächt hatte.

## Gutes Geschäft.

Zummler, (in einem Zigarrenladen): Geben Sie  
mir ein Zwölfstelbündel von meiner Sorte und sieben  
Pfennige retour. Den Groschen bringe ich morgen.

## Ein häßlicher Gatte.

Nächter: Sie haben Ihre Frau verlassen, vorher  
aber sollen Sie dieselbe noch auf das Nothefe behandelt,  
unter anderem an den Haaren durch die Stube gezogen  
haben, geben Sie das zu?  
Angelagter: Jotte doch, was ist da velle Auf-  
hebens bei, wenn ich von meiner Frau zu'n Abschied noch  
'ne Haarlocke haben will?

## Grabschritt.

Ein dem Andenken einer verstorbenen Gattin errich-  
teter Grabstein in Mainz, Vereinigte Staaten, trägt fol-  
gende Inschrift: „Thänen können Dich nicht mehr zum  
Leben zurückrufen, darum weine ich.“

## Die höchste Strafe.

„Was ist die höchste Strafe in Ihrem Staate für  
Bigamie?“ wurde neulich ein New-Yorker Witzbold gefragt.  
„In unserem Staate, wie überall in der Welt,“ er-  
widerte der Gefragte, „ist das denkbar höchste, was auf  
Bigamie steht, die — zwei Schwiөгermütter.“

## Unter Rat.

Fremder: Wie komme ich am schnellsten nach dem  
Opernhaus?  
Schusterjunge: Wenn Sie tüchtig laufen,  
Männchen!

## Schlechter Trost.

Fremder (in einer Sommerfrische): Aber, Herr,  
die Wohnung ist doch fürchtbar teuer.  
Wirt: Na, im Winter können Sie das Zimmer für  
die Hälfte bekommen.

## Wichtiger Ausbruch.

Weinhändler: Glauben Sie, daß wir bald Krieg  
bekommen?  
Gast: O, bis dahin wird noch manches Wasser  
— durch den Trichter laufen.

Meier (liest in einer Zeitung von einer neuen reli-  
giösen Sekte). Nichts verachte ich mehr als diese Sekten.  
Schmann: Det wunderet mir, Du hast doch bis  
jetzt immer vor Sekt geschwärmt.

## Rätsel.

Schauer heiliger Ehrfurcht ergreifen Dich denkst Du meiner,  
Längst vergangene Zeit siehst Du im Geiste erstehn  
Doch was die Zukunft Dir bringt, Dir bleibt es ewig  
verborgen —  
Säße den Schleier ich auch, weißt Du ob Wahrheit Du  
schaust?

(Auflösung des Rätsels in der nächsten Nummer.)

## Auflösung des vorigen Rätsels:

## Feueranbieter.

## Sinnspruch aus Reuters Werken.

Säh, Du hest 'ne schöne, grüne Wisch un  
nu kümmt de böse Find un smitt vör de klöre  
Bek, de dor dörrch flütt, 'ne Stau vör, un nu  
sammelt sick Druppen an Druppen, un ihre Du  
Di 't versühst, is Dine grüne Wisch en Sump,  
'ne stieckerige Pütt worden, un Du frögst Di  
vergews: wo is dat kamen?  
Montecchi un Capulletti.



Vormittags 9 $\frac{1}{4}$  Uhr: Gottesdienst.  
Feier des heil. Abendmahls.  
Pastor Geibel.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 612 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Mai 1867 (Amtsblatt S. 224) und die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 2. Mai 1878 (Amtsblatt S. 120) aufgehoben und unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks folgendes polizeilich angeordnet:

Bei der Anlage enger, nicht befestigbarer sogenannter russischer Schornsteine sind folgende Bestimmungen zu beachten:

§ 1.

Die Schornsteine müssen auf festem Fundament ruhen, dürfen weder auf Balken noch auf sonstiges Fachwerk aufgestellt werden und sind aus gebrannten Ziegeln, behauenen Bruchsteinen, Cementbeton, Thon oder anderen, von der Polizeiverwaltung als feuerfest und widerstandsfähig anerkanntem Material aufzuführen. Die Verwendung von sogenannten Schwammsteinen ist verboten.

Gemauerte Schornsteine sind auf den Außenflächen unterhalb der Dachflächen in ganzer Ausdehnung, besonders auch innerhalb der Balkenlagen, zu pugen. Die das Dach überragenden Köpfe dürfen gefügt werden.

§ 2.

Die Seitenwände (Wangen) und die Zwischenwände (Zungen) gemauerter Schornsteine müssen mindestens 12 cm, die Seitenwände an den Außenwänden des Gebäudes mindestens 25 cm in unverputztem Zustande stark sein.

Bei Anwendung von Formsteinen ohne senkrechte Fugen können die Wandstärken auf 7 cm ermäßigt werden.

Schornsteine, bei welchen wegen anhaltender oder heftiger Feuerung eine starke Erhitzung zu erwarten ist, z. B. bei Backöfen, Schmelzen, Darren, Centralheizungen u. s. w., sind mit einer Wangenstärke von mindestens 25 cm auszuführen.

§ 3.

Die Außenflächen der Schornsteine müssen von Balken, Schwellen, Pfosten, Riegeln, Sparren und ähnlichem Holzwerk mindestens 10 cm entfernt bleiben. Der Zwischenraum ist mit Ziegeln auszumauern. Hölzerne Treppenhäuser, Fußbodenbeläge, Decken, Schälungen, sowie Fußbodenleisten und Spallreliefs gepugter Decken dürfen nur bis auf 2,5 cm an die Außenflächen der Schornsteine in unverputztem Zustande herantreten.

§ 4.

Die Schornsteine müssen behufs ihrer Reinigung oben und unten (s. außerdem § 7) Öffnungen von mindestens der Größe des lichten Schornsteinquerschnittes erhalten. Bei flachen Dächern, welche ein Vergehen oder die Anbringung von Laufbrettern ohne Schwierigkeit gestatten, dürfen die Schornsteine innerhalb des Dachraumes nicht mit Reinigungsöffnungen versehen werden. Alle seitlichen Reinigungsöffnungen sind mit gefalzten eisernen Thüren dicht zu verschließen.

In jedem Fall muß ungeschütztes Holzwerk von diesen Thüren bzw. Schiebern, sowie hölzerne Dichtung im Fußboden unter den Thüren von der betreffenden Außenfläche des Schornsteins, mindestens 1,00 m entfernt bleiben.

Denselben Abstand von ungeschütztem Holzwerk sollen die in die Schornsteine eingeführten Rauchrohre an der Einführungsstelle haben. Die Entfernung derselben von gepugten Decken oder gepugten Bretterwänden muß 50 cm betragen.

Auf senkrechte Endpfosten neben den Schornsteinen in beiderseits gepugten Fachwänden findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 5.

Jeder Schornstein ist mit einem überall gleichen Querschnitt von mindestens 250 qcm in ungeputztem Zustande im Lichten auszuführen und mindestens 0,30 m bis über die Dachfirst zu führen. Der Querschnitt kann rechteckig, kreisrund, oblong oder bei Formsteinen auch elliptisch sein.

In einem Schornstein von 250 qcm innerer Weite dürfen höchstens 3 Rauchrohre gewöhnlicher Zimmeröfen eingeführt werden.

Die Einführung der Ofenrohre in den Schornstein soll in verschiedenen Höhenlagen, d. h. einander nicht unmittelbar entgegen, erfolgen. Für jeden weiteren Ofen ist der Querschnitt des Schornsteins um 80 qcm zu erhöhen.

Eine Wäschestellfeuerung ist 3 Zimmeröfen gleichzusetzen.

Eine- und zweiröhrige Schornsteine mit einer Wangenstärke von 12 cm sind höchstens bis zu einer Höhe von 4 m frei auszuführen. Bei größerer Höhe ist die Wangenstärke einer Längsseite entsprechend zu vergrößern.

Eine Verstärkung der Wangen hat ebenfalls zu erfolgen, wenn solche Schornsteine 2 m und mehr über die Dachfläche frei hinaustragen, sofern nicht eine Verankerung an einem festen Mauerkörper möglich ist.

§ 6.

Kreisrunde Schornsteine dürfen nur mit entsprechenden Formsteinen ausgeführt werden oder sind mit Röhren aus gebranntem Thon mit Cementmörtelumhüllung auszuführen.

Thonröhren dürfen nur in ganz senkrechten Schornsteinen verwendet werden.

§ 7.

Geschleifte Schornsteine sind nur gestattet, wenn sie in massiven Mauern liegen oder durch gemauerte Bögen oder eiserne Träger sicher unterstützt werden.

An den Stellen, wo die Schornsteine ihre Richtung ändern, sind dieselben an den Bruchanten abzurunden. Beträgt bei der Richtungsänderung die Steigung gegen die Horizontale weniger als 60°, so sind außerdem an diesen Stellen Reinigungsthüren anzulegen.

§ 8.

Schornsteine für Küchenherde mit offener Feuerung müssen befestigbar sein. In Küchen mit geschlossener Feuerung und engen Schornsteinen ist ein besonderer Abzug für die Wasserdämpfe einzurichten.

§ 9.

Soweit bestehende Orts- oder Kreis-Polizei-Verordnungen weitergehende Bestimmungen, wie die vorstehenden enthalten, werden dieselben durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögens-falle verhältnismäßige Haftstrafe tritt, bestraft.

Ansberg, den 19. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident:

In Vertretung: gez. Fornet.

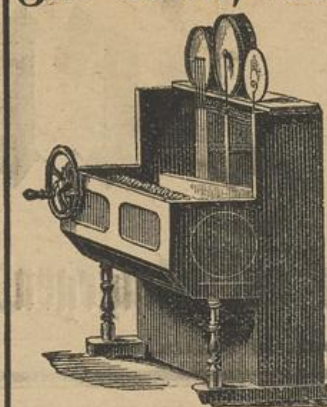
Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Camen, den 16. Juli 1894.

Der Bürgermeister: v. Basse.

**ALLIANZ**  
Sonnatag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Sonnabend  
benutzen Sie Oehmig-Weidlich's Allianz-Toilette-Seife, die  
beste Consum-Toilette-Seife der Gegenwart. Billig, äusserst  
mild und fein im Geruch. Hergestellt bei C. H. Oehmig-  
Weidlich, Zeitz und Basel. Grösste Seifen- und Parfümerie-  
Fabrik Deutschlands. Gegr. 1807. Geschäftspersonal 240 Pers.  
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

## Für Wirte, Tanz- und Konzertlokale.



## Dreh-pianos

auf musikalischem Gebiete aller-  
neueste Erfindung. Voll-  
ständiger Ersatz für Musikkapellen von  
6—12 Mann. Keine monotone Musik  
und nicht zu verwechseln mit Drehorgeln.  
oder Drehorgeln. — Die Instrumente  
werden in verschiedenen Größen her-  
gestellt und spielen 18 Stücke nach  
freier Wahl, auf Wunsch auch mehr.

C. H. Junkermann, Köln,  
Friedenwall 19.

## Neueste Tuchmuster franko an Jedermann.

Ich sende an jedermann, der sich per Postkarte meine Kollektion be-  
steht, franko eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herren-  
züge, Ueberzieher, Joppen und Regenmäntel, ferner Proben von  
Jagdstoffen, farbigen Tüchern, Feuerwehrtüchern, Billard-  
Tüchern und Linen-Tüchern u. s. w. und liefere nach ganz Nord- und  
Süddeutschland Alles franko — jedes beliebige Maß — zu Fabrik-  
preisen, unter Garantie für mustergetreue Ware.

**Zu 2 Mark 50 Pfg.**  
Stoffe — Zwirn- und Leinwandstoffe, zu einem dauerhaften Hosen-  
stoff, fein kariert, glatt und gestreift.

**Zu 4 Mark 50 Pfg.**  
Stoffe — Leinwandstoffe — zu einem schweren, guten  
Büroanzug in hellen und dunklen Farben.

**Zu 3 Mark 90 Pfg.**  
Stoffe — Leinwandstoffe — zu einem modernen, guten  
Ueberzieher, in blau, braun, olive und schwarz.

**Zu 7 Mark 50 Pfg.**  
Stoff — Kammergarnstoffe — zu einem feinen Sonntags-  
anzug, modern kariert, glatt und gestreift.

**Zu 3 Mark 50 Pfg.**  
Stoffe — Leinwandstoffe — zu einem dauer-  
haften guten Joppe in grau, braun, kariert u. s. w.

**Zu 5 Mark 50 Pfg.**  
Stoffe — Leinwandstoffe — zu einem modernen, guten  
Anzug in hellen und dunklen Farben, kariert, glatt  
und gestreift.

**Zu 5 Mark**  
Stoffe — schwarzes Tuch — zu einem guten schwar-  
zen Tuch-Anzug.

Reichhaltigste Auswahl in farbigen und schwarzen Tüchern,  
Bürostoffen, Leinwandstoffen und Kammergarnstoffen von den billigsten  
bis zu den höchsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

H. Ammerbacher, Fabrik Augsburg.

## Sommer-Fahrplan

(Gültig vom 1. Mai 1894 ab.)

(Die untenstehenden kleinen Ziffern bedeuten die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,  
die obenstehenden die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.)

**Rhein-Weser Eisenbahn.**  
Von Berlin nach Köln:

| Abfahrt von | 1-2              | 1-3              | 1-4              | 1-3              | 1-4              | 1-3              | 1-3              | 1-4              | 1-4              | 1-4              | 1-4              |
|-------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Berlin      | 10 <sup>15</sup> | 7 <sup>4</sup>   | 7 <sup>46</sup>  | 11 <sup>55</sup> | —                | 11 <sup>55</sup> | 7 <sup>47</sup>  | —                | 4 <sup>55</sup>  | 8 <sup>15</sup>  | —                |
| Hannover    | 2 <sup>50</sup>  | 11 <sup>44</sup> | 2 <sup>57</sup>  | 6 <sup>50</sup>  | —                | 7 <sup>49</sup>  | 12 <sup>45</sup> | —                | 1 <sup>45</sup>  | 3 <sup>44</sup>  | 6 <sup>15</sup>  |
| Wien        | 3 <sup>30</sup>  | 12 <sup>11</sup> | 4 <sup>18</sup>  | 7 <sup>58</sup>  | 6 <sup>19</sup>  | 9 <sup>41</sup>  | 1 <sup>50</sup>  | —                | 2 <sup>50</sup>  | 5 <sup>21</sup>  | 8 <sup>57</sup>  |
| Porta       | —                | 4 <sup>40</sup>  | 4 <sup>42</sup>  | —                | 6 <sup>33</sup>  | 9 <sup>39</sup>  | —                | —                | 3 <sup>30</sup>  | 5 <sup>20</sup>  | 8 <sup>16</sup>  |
| Darmstadt   | —                | 4 <sup>44</sup>  | 4 <sup>46</sup>  | —                | 6 <sup>37</sup>  | 9 <sup>43</sup>  | —                | —                | 3 <sup>34</sup>  | 5 <sup>24</sup>  | 8 <sup>20</sup>  |
| Leipzig     | —                | 4 <sup>48</sup>  | 4 <sup>50</sup>  | —                | 6 <sup>41</sup>  | 9 <sup>47</sup>  | —                | —                | 3 <sup>38</sup>  | 5 <sup>28</sup>  | 8 <sup>24</sup>  |
| Frankfurt   | —                | 4 <sup>52</sup>  | 4 <sup>54</sup>  | —                | 6 <sup>45</sup>  | 9 <sup>51</sup>  | —                | —                | 3 <sup>42</sup>  | 5 <sup>32</sup>  | 8 <sup>28</sup>  |
| Wiesbaden   | —                | 4 <sup>56</sup>  | 4 <sup>58</sup>  | —                | 6 <sup>49</sup>  | 9 <sup>55</sup>  | —                | —                | 3 <sup>46</sup>  | 5 <sup>36</sup>  | 8 <sup>32</sup>  |
| Stuttgart   | —                | 5 <sup>00</sup>  | 5 <sup>02</sup>  | —                | 6 <sup>53</sup>  | 9 <sup>59</sup>  | —                | —                | 3 <sup>50</sup>  | 5 <sup>40</sup>  | 8 <sup>36</sup>  |
| Köln        | —                | 5 <sup>04</sup>  | 5 <sup>06</sup>  | —                | 6 <sup>57</sup>  | 10 <sup>03</sup> | —                | —                | 3 <sup>54</sup>  | 5 <sup>44</sup>  | 8 <sup>40</sup>  |
| Düsseldorf  | —                | 5 <sup>08</sup>  | 5 <sup>10</sup>  | —                | 7 <sup>01</sup>  | 10 <sup>07</sup> | —                | —                | 3 <sup>58</sup>  | 5 <sup>48</sup>  | 8 <sup>44</sup>  |
| Elberfeld   | 4 <sup>37</sup>  | 2 <sup>54</sup>  | 5 <sup>38</sup>  | 8 <sup>29</sup>  | 7 <sup>58</sup>  | 10 <sup>53</sup> | 3 <sup>2</sup>   | 2 <sup>3</sup>   | 4 <sup>18</sup>  | 7 <sup>10</sup>  | 10 <sup>15</sup> |
| Brachwebe   | —                | 3 <sup>16</sup>  | 6 <sup>3</sup>   | 8 <sup>45</sup>  | 7 <sup>43</sup>  | 11 <sup>1</sup>  | —                | 2 <sup>10</sup>  | 4 <sup>38</sup>  | 7 <sup>10</sup>  | 10 <sup>15</sup> |
| Ütersloh    | —                | 3 <sup>16</sup>  | 6 <sup>3</sup>   | 8 <sup>45</sup>  | 7 <sup>43</sup>  | 11 <sup>1</sup>  | —                | 2 <sup>10</sup>  | 4 <sup>38</sup>  | 7 <sup>10</sup>  | 10 <sup>15</sup> |
| Alfeda      | —                | 3 <sup>31</sup>  | 6 <sup>15</sup>  | —                | 8 <sup>18</sup>  | 11 <sup>14</sup> | —                | 2 <sup>16</sup>  | 4 <sup>44</sup>  | 7 <sup>14</sup>  | 10 <sup>18</sup> |
| Delbe       | —                | 3 <sup>31</sup>  | 6 <sup>15</sup>  | —                | 8 <sup>18</sup>  | 11 <sup>14</sup> | —                | 2 <sup>16</sup>  | 4 <sup>44</sup>  | 7 <sup>14</sup>  | 10 <sup>18</sup> |
| Beckum      | —                | 3 <sup>50</sup>  | 6 <sup>41</sup>  | 8 <sup>38</sup>  | 12 <sup>12</sup> | —                | —                | 3 <sup>3</sup>   | 5 <sup>18</sup>  | 8 <sup>1</sup>   | 10 <sup>15</sup> |
| Alfien      | —                | 4 <sup>15</sup>  | 6 <sup>38</sup>  | —                | 8 <sup>58</sup>  | 12 <sup>16</sup> | —                | 3 <sup>38</sup>  | 5 <sup>50</sup>  | 8 <sup>31</sup>  | 11 <sup>22</sup> |
| Hamm        | 5 <sup>28</sup>  | 4 <sup>43</sup>  | 7 <sup>58</sup>  | 9 <sup>32</sup>  | 9 <sup>40</sup>  | 12 <sup>41</sup> | 4 <sup>10</sup>  | 5 <sup>10</sup>  | 6 <sup>20</sup>  | 8 <sup>11</sup>  | 11 <sup>22</sup> |
| Nordbögge   | —                | 4 <sup>45</sup>  | 7 <sup>50</sup>  | —                | 9 <sup>32</sup>  | 12 <sup>33</sup> | —                | 5 <sup>15</sup>  | 6 <sup>25</sup>  | 9 <sup>1</sup>   | 12 <sup>03</sup> |
| Camen       | —                | 4 <sup>50</sup>  | 7 <sup>50</sup>  | —                | 10 <sup>3</sup>  | 1 <sup>3</sup>   | —                | 5 <sup>25</sup>  | 6 <sup>39</sup>  | 9 <sup>17</sup>  | 12 <sup>18</sup> |
| Courel      | —                | 5 <sup>4</sup>   | 7 <sup>59</sup>  | —                | 10 <sup>11</sup> | 1 <sup>12</sup>  | —                | 5 <sup>31</sup>  | 6 <sup>51</sup>  | 9 <sup>36</sup>  | 12 <sup>22</sup> |
| Dortmund    | 5 <sup>59</sup>  | 5 <sup>50</sup>  | 8 <sup>20</sup>  | 10 <sup>4</sup>  | 10 <sup>55</sup> | 5 <sup>53</sup>  | 4 <sup>41</sup>  | 5 <sup>38</sup>  | 7 <sup>25</sup>  | 10 <sup>30</sup> | 12 <sup>38</sup> |
| Wanne       | 6 <sup>35</sup>  | 6 <sup>36</sup>  | 9 <sup>2</sup>   | 10 <sup>10</sup> | 11 <sup>58</sup> | 2 <sup>47</sup>  | —                | 6 <sup>45</sup>  | 8 <sup>21</sup>  | 11 <sup>34</sup> | Ant.             |
| Altenessen  | —                | 6 <sup>55</sup>  | 9 <sup>28</sup>  | 10 <sup>40</sup> | 12 <sup>3</sup>  | 3 <sup>14</sup>  | —                | 7 <sup>8</sup>   | 8 <sup>4</sup>   | 11 <sup>57</sup> | —                |
| Diergaufur  | 6 <sup>57</sup>  | 7 <sup>58</sup>  | 9 <sup>58</sup>  | 11 <sup>7</sup>  | 12 <sup>35</sup> | 4 <sup>58</sup>  | 7 <sup>8</sup>   | 9 <sup>55</sup>  | 12 <sup>20</sup> | —                | —                |
| Duisburg    | 7 <sup>8</sup>   | 7 <sup>8</sup>   | 10 <sup>9</sup>  | 11 <sup>18</sup> | 12 <sup>45</sup> | 4 <sup>14</sup>  | 5 <sup>47</sup>  | 7 <sup>59</sup>  | 10 <sup>12</sup> | 12 <sup>30</sup> | —                |
| Düffeldorf  | 7 <sup>59</sup>  | 8 <sup>43</sup>  | 10 <sup>15</sup> | 11 <sup>5</sup>  | 1 <sup>46</sup>  | 0 <sup>1</sup>   | 6 <sup>43</sup>  | 8 <sup>40</sup>  | 11 <sup>15</sup> | —                | —                |
| Deutz       | an               | —                | 11 <sup>52</sup> | —                | 2 <sup>45</sup>  | —                | —                | 9 <sup>35</sup>  | 11 <sup>15</sup> | —                | —                |
| Köln        | u                | 8 <sup>33</sup>  | 9 <sup>59</sup>  | 12 <sup>37</sup> | —                | 6 <sup>1</sup>   | 6 <sup>57</sup>  | 12 <sup>15</sup> | —                | —                | —                |